

1. Der Kreistag stimmt der Beitragsfreiheit bis 24.542 Euro zu.

2. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder, zum 01.08.2020 entsprechend der beigefügten Fassung (Anhang 1).